

Verhalten bei Rattenbefall und Ablauf der Bekämpfung

Der begründete Verdacht oder festgestellter Rattenbefall ist dem Gesundheitsamt zu melden. Eine eigene Bekämpfung ist nicht angezeigt.

Kontakt für Befallsmeldungen:
Tel.: 839-2462 (Mo – Fr 08:30 bis 13:00 Uhr)
Fax: 839-2059,
E-Mail: rattenbekaempfung@stadt.salzgitter.de.

Das Gesundheitsamt leitet die Meldung an das mit der großräumigen Rattenbekämpfung im gesamten Stadtgebiet Salzgitter beauftragte Schädlingsbekämpfungsunternehmen zwecks Überprüfung und Bekämpfung weiter.

Der Schädlingsbekämpfer wird dann einen Termin mit einem Ansprechpartner vor Ort abstimmen und die Bekämpfung durchführen.

Die Schädlingsbekämpfungsfirma und das eingesetzte Personal hat die erforderliche Sachkunde. Die eingesetzten Bekämpfungsverfahren und –mittel sind anerkannt und zugelassen. Sie sind speziell ausgelegt und wirksam gegen Ratten.

Die Giftköder werden je nach örtlicher Situation in Köderboxen oder verdeckt in Rattenbauten und –unterschlüpfen ausgelegt. Eine Gefahr für Menschen ist in der Praxis nicht bekannt.

Auch für freilaufende Haustiere ist die Gefahr einer Primärvergiftung praktisch nicht gegeben, ebenso nicht die Gefahr einer Sekundärvergiftung durch die Erbeutung absterbender oder getöteter Ratten. Verendende Ratten verziehen sich in der Regel in Unterschlüpfen.

Andererseits müssten beispielsweise eine Katze oder ein Hund, die in der Regel aber gar keine Aasfresser sind, mindestens eine vergiftete Ratte vollständig fressen, um Wirkung zu zeigen, abhängig von Größe bzw. Körpergewicht.

Tierhalter sollten ohnehin ihre Haustiere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten von verendenden Tieren oder Tierkadavern fern halten.

Eine regelmäßige Veröffentlichung von Bekämpfungstermin und –orten, um beispielsweise Tierhaltern eine Orientierung zur Entscheidung über einen Auslauf ihrer Haustiere zu geben, wird als praktisch nicht möglich und nicht zielführend angesehen. Es finden praktisch das ganze Jahr hindurch zu den unterschiedlichsten Zeiten und an den verschiedensten Orten je nach Befallslagen und eingehenden Meldungen Maßnahmen zur Rattenbekämpfung statt.

Eine zeitliche und örtliche Begrenzung der Maßnahmen ist in der Praxis nicht möglich und eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung auch nicht hilfreich.

Außerdem sollen keine Anreize zum Aufsuchen, Manipulieren oder Beschädigen von Bekämpfungsstellen und Köderstationen gegeben werden.